



**CONTEMPORARY TRENDS IN DIGITAL UNIFICATION OF BUSINESS
 LEGISLATION: THE UNIQUE VALUE OF GERMAN LAW**

SHUXRAT RUZINAZAROV,
 Tashkent state university of law, Tashkent, 100047, Uzbekistan

**MODERNE ENTWICKLUNGSTENDENZEN DER „DIGITALEN“
 VEREINHEITLICHUNG DES WIRTSCHAFTSRECHTS: EINZIGARTIGER WERT
 DES DEUTSCHEN RECHTS**

RUSINASAROW SCHUCHRAT,
 Tashkent State University of Law, Tashkent, 100047, Uzbekistan

**СОВРЕМЕННЫЕ ТЕНДЕНЦИИ РАЗВИТИЯ «ЦИФРОВОЙ» УНИФИКАЦИИ
 ЗАКОНОДАТЕЛЬСТВА В СФЕРЕ ПРЕДПРИНИМАТЕЛЬСТВА:
 УНИКАЛЬНАЯ ЦЕННОСТЬ НЕМЕЦКОГО ПРАВА**

РУЗИНАЗАРОВ ШУХРАТ НУРАЛИЕВИЧ,
 Ташкентский государственный юридический университет, Ташкент, 100047,
 Узбекистан

Unter den Bedingungen der Entstehung der digitalen Wirtschaft ist die Untersuchung des Zustands und der Tendenz des Wirtschaftsrechts von großer Bedeutung. Die digitale Wirtschaft wirkt sich erheblich auf die Vereinheitlichung und Verbesserung des Wirtschaftsrechts aus. Infolgedessen expandiert der digitale rechtliche Flugbahn nicht nur international, sondern auch im Inland.

Präsident der Republik Usbekistan SchavkatMirziyoyev betonte, dass wir ein nationales Konzept der digitalen Wirtschaft entwickeln sollten, das die Erneuerung aller auf digitalen Technologien basierenden Wirtschaftssektoren vorsieht, und auf dieser Grundlage das Programm „Digitales Usbekistan 2030“ umsetzen sollten. [1]

In einer digitalen Wirtschaft ist die gesetzliche Regulierung von Unternehmen eine der grundlegenden Institutionen auf dem Gebiet der Rechtsprechung.

Digital Business ist heute Realität. [2] Ein Bereich der wissenschaftlichen Forschung ist die Lehre von neuen Phänomenen und Prozessen, die im staatlichen und rechtlichen Bereich unter dem Einfluss der Digitalisierung von Wirtschaft, Management und Recht entstanden sind und auftreten. [3] Die Analyse der ausländischen Gesetzgebung zur digitalen Wirtschaft im Allgemeinen, insbesondere in Deutschland, zeigt, dass dieser Bereich einer der vielversprechenden und vorrangigen Bereiche des Rechtssystems ist.

Es ist anzumerken, dass die BRD ein hoch entwickeltes Industrie- und Technologieland ist, in einer Reihe von Industrie- und Technologiebereichen weltweit führend ist, beim Export von Waren den 4. Platz und beim Import von Rohstoffen den 5. Platz einnimmt. Im Jahr 2018 lag Deutschland gemessen am BIP an dritter und fünfter Stelle der Kaufkraftparität im Länderranking, gemessen am Gesamt-BIP, mit einem Wert von knapp 3,3 Billionen Euro. [4]

Deutschland ist eines der hochentwickeltesten Länder in Westeuropa. Die Besonderheiten der Geschäftstätigkeit in Deutschland unterscheiden sich erheblich von denen in anderen Ländern. Zum einen werden in einem bestimmten Land die Begünstigung für Unternehmer geschaffen, die ein eigenes Unternehmen eröffnen und ausbauen wollen, die für die Unternehmensgründung erforderlichen Unterlagen erhalten, streng geregelt sind und dies kann über verschiedene Websites im Internet oder durch vorherige Anmeldung bei verschiedenen staatlichen Organisationen erfolgen. [5]

Deutsche E-Commerce-Regeln, die nicht nur im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB [6]), sondern auch in einer Reihe anderer Gesetze (z. B. im Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb, UWG [7]) enthalten sind Im Telemediengesetz (TMG [8]) und im Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch (EGBGB [9]) greifen weitgehend auf europäische Normen zurück. Aus diesem Grund ist die Harmonisierung der Regeln auf EU-Ebene für die deutschen E-Commerce-Regeln von größter Bedeutung.

Zu den europäischen Verordnungen zählen insbesondere die folgenden EU-Richtlinien, die in deutsches Recht umgesetzt wurden: die Richtlinie 97/7 / EG vom 20. Mai 1997 zum Schutz der Verbraucherrechte bei Fernabsatzverträgen und die Richtlinie 2002/65 / EG gegen 23. September 2002 über Remote-Finanzdienstleistungen für Verbraucher. Während in der Vergangenheit in vielen EU-Richtlinien nur eine „Mindestharmonisierung“ der Bestimmungen der Mitgliedstaaten vorgeschrieben war, erfordern einige neue EU-Richtlinien eine vollständige Harmonisierung („Vollharmonisierung“). Aus diesem Grund sind am 13. Juni 2014 neue deutsche E-Commerce-Regeln in Kraft getreten, die die Europäische Verbraucherrechtsrichtlinie (Richtlinie 2011/83 / EG) umsetzen. Ziel der Richtlinie ist die vollständige Harmonisierung der Rechtsvorschriften in den EU-Mitgliedstaaten und die Verbesserung des Verbraucherschutzniveaus. Die in dieser Richtlinie enthaltenen Regeln sind jetzt in allen EU-Mitgliedstaaten gleich. Die neuen E-Commerce-Vorschriften auf der Grundlage der Richtlinie 2011/83 / EG enthalten unter anderem folgende Bestimmungen:

Der Geltungsbereich der Bestimmungen zum Fernabsatz beschränkt sich nun auf Verträge über bezahlte Dienstleistungen oder den Verkauf von Waren („entgeltliche Leistungen“). Neue Sonderregeln für digitale Inhalte wurden eingeführt („digitale Inhalte“). Erweiterter Verbraucherschutz gegen versteckte Kosten („versteckte Kosten“); Jetzt kann der Verbraucher den Rücktritt vom Vertrag auch telefonisch erklären; Es wurden neue Regeln für die Verpflichtung zur Bereitstellung bestimmter Informationen eingeführt.

Einführung einer völlig neuen speziellen Anforderung an die Informationspflicht für digitale Inhalte (z. B. für Software, mobile Anwendungen und E-Books). Der Unternehmer muss nun Auskunft über das Funktionsprinzip digitaler Inhalte geben, einschließlich der entsprechenden technischen Schutzmaßnahmen.[10] Darüber hinaus sollte der Verbraucher darüber informiert werden, wie die Nutzung der bereitgestellten Inhalte nachvollzogen werden kann („Tracking“) und ob es Einschränkungen hinsichtlich der Kompatibilität digitaler Inhalte gibt.[11]

Nach unserer tiefen wissenschaftlichen Überzeugung ist das Ausmaß der Digitalisierung nicht nur mit Änderungen und Ergänzungen der geltenden Rechtsvorschriften verbunden, sondern auch mit der Verabschiedung neuer spezieller Rechtsvorschriften, die dem Trend zur Entwicklung der gesetzlichen Regulierung des digitalen Rechts im entwickelten Ausland Rechnung tragen. In diesem Zusammenhang ist es ratsam, die einzigartigen und positiven Erfahrungen Deutschlands zu berücksichtigen.

Die Erfahrungen im Ausland zeigen, dass die Beziehungen zur digitalen Wirtschaft durch verschiedene Rechtsakte geregelt werden. In der Republik Usbekistan besteht ein objektives Bedürfnis nach einer besonderen rechtlichen Regelung der Beziehungen im Zusammenhang mit digitalen Technologien. Daher ist eine Vereinheitlichung der Rechtsvorschriften in diesem

Bereich unter Berücksichtigung der aktuellen globalen Herausforderungen und Anforderungen erforderlich.

Zunächst ist darauf hinzuweisen, dass im Bürgerlichen Gesetzbuch der Republik Usbekistan besondere Regeln für das digitale Recht festgelegt werden sollten.

Erstens ist es notwendig, das digitale Recht als Gegenstand zivilrechtlicher Beziehungen zu sichern. Digitale Rechte werden als Pflichten und sonstige Rechte im Einklang mit dem Gesetz anerkannt. Diesbezüglich müssen die Bedingungen und der Inhalt der Ausübung dieser Rechte durch die Regeln des Informationssystems festgelegt werden, das wiederum auch den gesetzlichen Anforderungen entsprechen muss. Das Gesetz muss eine umfassende Liste der digitalen Rechte enthalten. Dieser Ansatz ermöglicht die korrekte Anwendung des Gesetzesvorrangs in der Praxis.

Zum anderen ist im Bürgerlichen Gesetzbuch der Republik Usbekistan auch eine Regelung über die Einhaltung der Schriftform von Transaktionen in elektronischer Form vorzusehen. Das Wesentliche dieser Bestimmung ist, dass gemäß dem Gesetz schriftliche Formvorschriften für ein Geschäft als erfüllt gelten, wenn das Geschäft auf elektronischem oder anderem technischem Wege getätigt wird, um den Inhalt dieses Geschäfts in unveränderter Form auf einem materiellen Medium wiederzugeben. In diesem Fall gilt das Erfordernis einer Unterschrift als erfüllt, wenn die Person, die ihren Willen zum Ausdruck gebracht hat, auf irgendeine Weise zuverlässig ermittelt werden kann.

Die Parteien sind berechtigt, Anforderungen an die Methode der verlässlichen Identifizierung zu stellen.

Darüber hinaus erscheint es uns notwendig, im neuen Gesetzentwurf der Republik Usbekistan „Über die digitale Wirtschaft und Blockchain-Technologien“ das Grundkonzept und die Grundsätze der gesetzlichen Regulierung der digitalen Wirtschaft, insbesondere die Umsetzung der Hauptaktivitäten im digitalen zivilen Verkehr, die Rechte und Pflichten der Teilnehmer, detailliert zu definieren. Daneben ist es in diesem Gesetzentwurf ratsam, Arten und Gegenstände von Rechtsbeziehungen, die diese verursachenden rechtlichen Tatsachen, Arten der Haftung juristischer Personen auf dem Gebiet des digitalen zivilen Rechtsverkehrs und Mechanismen für dessen Umsetzung sowie rechtliche Mittel zur Anwendung spezieller rechtlicher Regelungen zur Stimulierung von Themen und Problemen des digitalen Marktes, digitale Daten usw. vorzusehen.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die Umsetzung der „digitalen“ Vereinheitlichung des Wirtschaftsrechts der Republik Usbekistan auf der Grundlage einer eingehenden Untersuchung des in Deutschland einzigartigen rechtlichen und regulatorischen Rahmens eine weitere Stärkung der Garantien für die Aktivitäten von Unternehmen ermöglichen wird.

Referenges

1. Sh. Mirziyoyev. Botschaft des Präsidenten der Republik Usbekistan SchavkatMirziyoyev ans Parlament Oli Majlis. Taschkent: IPTD „Usbekistan“, 2019. – P.12-13.
2. Bykov A.G. Die digitale Wirtschaft und die Zukunft des Goldstandards. Essays zur Geschichte der globalen digitalen Wirtschaft. – M.: LLC „Prospect“, 2019.
3. HabrievaT.Ya. Recht unter den Bedingungen der digitalen Realität // Journal ofRussian Law. – 2018. – №1. – 88 c.
4. Shonazarov U. Usbekistan-Deutschland: Erfahrung, Zusammenarbeit und Entwicklungsperspektiven. <http://uza.uz/ru/world/uzbekistan-germaniya-opyt-sotrudnichestvo-i-perspektivy-razv-21-01-2019>
5. Eine Studie über die Besonderheiten der Einführung von unternehmerischem Handeln in Deutschland und eine Übersicht über die für kleine und mittlere Unternehmen relevanten deutschen Märkte. Prikamye / permtp.ru
6. Text des Bürgerlichen Gesetzbuches (GGU / BGB) in deutscher und englischer Sprache: www.gesetze-im-internet.de/bgb/index.html

7. Text des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) in deutscher und englischer Sprache: www.gesetze-im-internet.de/uwg_2004/index.html
8. Text des deutschen Gesetzes über technische Kommunikation: www.gesetze-im-internet.de/tmg/index.html
9. Deutscher und englischer Text: www.gesetze-im-internet.de/bgbeg/index.html
10. Barabash I. E-Commerce-Regeln in Deutschland // Sammlung von Artikeln zum deutschen Recht, Ausgabe Nr. 1 (August 2015) .S.185-187. www.drjv.org
11. § 312f Abs. 3 GGU (BGB): www.gesetze-im-internet.de/bgb/__312f.html